



## Bekanntmachung

### **Im Verfahren zur Änderung des**

**- Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 51**

**- Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 32 für den Bereich „Buch“**

### **Genehmigung und Möglichkeit zur Einsichtnahme:**

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat die Änderung des bestehenden  
- Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 51 und des bestehenden  
- Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 32  
für den Bereich „Buch“ am 25.07.2019 festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans ist vom Landratsamt Kelheim mit Bescheid vom 20.08.2019, Nr. 41 – 6100 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Deckblattes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Deckblätter gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, dies gilt gleichfalls für beachtliche Abwägungsmängel (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Riedenburg, 21.08.2019  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister